

ACHTUNG, WILDWECHSEL!

7 GOLDENE REGELN RETTEN LEBEN

- 1. Gefahrenzonen erkennen:** Achten Sie neben „Wildwechsel“-Warnschildern und blauen Reflektoren an Straßenleitpfählen auch auf hölzerne Dreibeine am Straßenrand – sie markieren Stellen, an denen sich bereits Wildunfälle ereignet haben.
- 2. Bremsbereit fahren:** Reduzieren Sie das Tempo und behalten Sie die Straßenränder im Blick – besonders in ländlichen Regionen und bei Strecken, die an Waldrändern und Wiesen entlangführen.
- 3. Auf Tier-Silhouetten achten:** Sie bedeuten Gefahr – ebenso wie reflektierende Augenpaare. Halten Sie sich bremsbereit, wenn Sie etwas Verdächtiges sehen.
- 4. Abstand halten:** Vorausfahrende Fahrzeuge könnten plötzlich stoppen.
- 5. Mit Bedacht bremsen:** Taucht ein Tier auf, bremsen Sie so stark, wie es der nachfolgende Verkehr zulässt. Blenden Sie die Scheinwerfer ab – geblendete Tiere bleiben in der Regel stehen oder laufen auf die Lichtquelle zu.
- 6. Von Nachzüglern ausgehen:** Wenn Sie sehen, dass ein Tier die Straße überquert, ist Vorsicht geboten – es folgen meist weitere.
- 7. Nicht ausweichen:** Auch wenn es der erste Instinkt ist – Ausweichmanöver gefährden alle Verkehrsteilnehmer.

Zu bestimmten Zeiten und an bestimmten Orten ist die Wildunfall-Gefahr besonders hoch:

- In der Morgen- und Abenddämmerung, wenn die Tiere besonders aktiv sind
- An Feld- und Waldrändern oder auf Straßen durch Waldgebiete
- Im Frühjahr und Herbst, wenn die Tiere Futter oder ein Winterquartier suchen





RICHTIGES VERHALTEN NACH EINEM WILDUNFALL

- 1. Unfallort absichern:** Schalten Sie die Warnblinkanlage ein und bewahren Sie Ruhe. Ziehen Sie eine Warnweste an und stellen Sie Ihr Warndreieck auf. Durch den Bremsvorgang liegt der tatsächliche Unfallort meist weit vor dem Haltepunkt Ihres Fahrzeugs.
- 2. Notruf 110 absetzen:** Melden Sie der Polizei den Unfall mit Standort – auch wenn sich ein verletztes Tier entfernt. Ein Unfall mit Wildtieren ist in den meisten Bundesländern meldepflichtig. Wer sich nicht daran hält, riskiert ein Bußgeld.
- 3. Nicht anfassen:** Halten Sie Abstand von verwundetem Wild – Berührungen bedeuten Stress für die Tiere.
- 4. Polizei-Anweisung befolgen:** Die Beamten informieren auch den zuständigen Jäger, der sich um das angefahrene Wildtier kümmert.
- 5. Unfall bescheinigen lassen:** Die Polizei oder der Jäger stellt Ihnen eine Wildunfallbescheinigung zur Vorlage bei der Kfz-Versicherung aus. Machen Sie, wenn möglich, Fotos vom Unfallort. Melden Sie den Vorfall bei Ihrer Versicherung und reichen Sie Ihre Nachweise ein.

Die Kaskoversicherung ist für Wildunfallschäden am eigenen Fahrzeug zuständig, die Kfz-Haftpflicht für Schäden bei Dritten.

Übrigens: Zum typischen Wildunfall zählt die Kollision mit dem sogenannten Haarwild.

Dazu gehören z. B. Reh, Wildschwein, Dam- und Rothirsch, Fuchs, Hase, Dachs und Marder. Unfälle mit Vögeln, Hunden, Katzen, Igel und Weidetieren gehören explizit nicht zu Wildunfällen und sind nicht meldepflichtig. Je nach Versicherungsschutz trägt auch hier ggf. die Kfz-Versicherung einen Teil des Schadens.



DEUTSCHE
WILDTIER
STIFTUNG

www.DeutscheWildtierStiftung.de